

Dieter Reicherter

Althütte, den 25.9.2011

Herrn
Justizminister
Rainer Stickelberger
Justizministerium Baden – Württemberg
Schillerplatz 4
70190 Stuttgart

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart zu Stuttgart 21/30.9.10

Sehr geehrter Herr Stickelberger,

bis zu meiner Pensionierung zum 1.9.2010 war ich Jahrzehnte bei der baden-württembergischen Justiz tätig, darunter einige Jahre als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart und zuletzt elf Jahre lang als Vorsitzender einer Strafkammer des Landgerichts Stuttgart. Auch wenn ich jetzt nicht mehr aktiv tätig bin, verfolge ich mit großem Interesse – und als persönlich Betroffener des 30.9. – weiterhin die Arbeit unserer Justiz.

Ungewollt bin ich als Opfer eines Wasserwerferangriffs beim Schlossgarteneinsatz in das Licht der Öffentlichkeit geraten, was vielfältige Kontakte zu Medien, Betroffenen des 30.9., aber auch zu unbeteiligten Bürgerinnen und Bürgern zur Folge hatte.

Aus diesen Kontakten und dem für mich völlig neuen Gefühl, nicht mehr beruflich Ermittlungen gestalten zu können, sondern Objekt solcher Ermittlungen zu sein, hat sich für mich ein gänzlich anderer und leider überaus erschreckender Blickwinkel ergeben. Ich habe so viele Menschen getroffen, die insbesondere wegen der bislang nicht erfolgten Aufarbeitung des Polizeieinsatzes vom 30.9. verzweifeln und nicht mehr an unseren Rechtsstaat glauben, dass ich mich entschlossen habe, Sie als verantwortlichen Minister um Hilfe zu bitten. Mir geht es nicht darum, einzelne Entscheidungen insbesondere der Staatsanwaltschaft Stuttgart zu kritisieren, sondern darum, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes das Vertrauen in eine funktionierende Justiz zurückzugeben. Das Misstrauen, das nach dem 30.9. sich zunächst gegen die Polizei, aber bald auch gegen die Staatsanwaltschaft Stuttgart richtete, bestimmt längst auch das Verhältnis zu den Gerichten. Leider komme ich im Rahmen meiner beschränkten Möglichkeiten gegen dieses Misstrauen nicht mehr an. Wenn mir selbst Rechtsanwälte erklären, sie hätten am 30.9. das Vertrauen in unseren Rechtsstaat verloren, ist dies geradezu niederschmetternd und lässt für das künftige Ansehen der Justiz das Schlimmste befürchten.

Ausgangspunkt für das – nicht nur bei Gegnern des Projekts Stuttgart 21 – offenbar weit verbreitete Misstrauen sind die nicht aufgearbeiteten Geschehnisse des 30.9. So lange diese Aufarbeitung nicht erfolgt ist, wird es in Stuttgart keine Ruhe geben. Eine Vielzahl von Menschen wird sich auf Dauer von unserem Staat und seinen Institutionen abwenden – eine beunruhigende Aussicht für den inneren Frieden.

Verhindert wird eine sachgerechte und zeitnahe Aufarbeitung durch das Bild der Ermittlungen, das sich den Betroffenen bietet:

Zahllose Verletzte erwarten eine Klärung, ob gegen sie geführte polizeiliche Maßnahmen rechtmäßig waren. Viele wurden bereits dadurch von einer Anzeigenerstattung abgeschreckt, dass gegen andere Personen, die Anzeige wegen Körperverletzungsdelikten gegen Polizeibeamte erstattet hatten, alsbald Verfahren wegen Nötigung u.a. eingeleitet wurden. Ein großer Teil der Betroffenen hat Angst vor staatlichen Maßnahmen und will weder Anzeige erstatten noch eine Aussage machen. Allein schon der Gedanke, in die Räumlichkeiten der Stuttgarter Polizei zur Vernehmung vorgeladen zu werden, ist für viele Betroffene unerträglich.

Die Ermittlungen werden von der Stuttgarter Polizei betrieben, obwohl strafrechtlich bedeutsame Vorwürfe nicht nur gegen einzelne Beamte, sondern auch gegen die Polizeiführung erhoben werden. Zuständig ist die Staatsanwaltschaft Stuttgart. Deren zuständiger Oberstaatsanwalt hat bereits im Dezember letzten Jahres, obwohl die Ermittlungen bis heute nicht abgeschlossen sind, öffentlich erklärt, es gäbe keine Anhaltspunkte dafür, dass der Polizeieinsatz insgesamt offensichtlich unrechtmäßig gewesen sei. Dass sich diese Einschätzung mit dem Abschlussbericht der Opposition im Untersuchungsausschuss des Landtags nicht deckt, muss ich Ihnen als damaligem Mitglied des Ausschusses nicht erläutern.

Auch die Einschätzung zur Rechtmäßigkeit der Wasserwerfer – und Pfeffersprayeinsätze erschließt sich mir angesichts der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Missachtung polizeilicher Einsatzvorschriften nicht. So ist beispielsweise der Pfeffersprayeinsatz gegen Kinder verboten, ein Mindestabstand von – je nach eingesetztem Gerät – einem oder zwei Metern beim Einsatz gegen Personen vorgeschrieben, ebenso Überwachung getroffener Personen durch medizinisches Personal, bei Bedarf Arzt, und sofortige Entfernung von Kontaktlinsen wegen der Gefahr bleibender Augenschäden. Offenbar wurde vielfach gegen solche Regelungen verstoßen.

Bereits daraus ergibt sich zwingend ein Interessenkonflikt für ermittelnde Personen der Staatsanwaltschaft Stuttgart, die während des Polizeieinsatzes durch den zuständigen Oberstaatsanwalt vor Ort vertreten war. Sollte die Polizei rechtswidrig gehandelt haben, könnte eine Verpflichtung des Herrn Oberstaatsanwalts bestanden haben, hiergegen einzuschreiten. Sollte er dies pflichtwidrig unterlassen haben, könnte er sich selbst strafbar gemacht haben. Bereits daraus ergibt sich, dass diese Behörde sich schwer tun wird, eine Rechtswidrigkeit des Einsatzes insgesamt oder aber einzelner Maßnahmen festzustellen. Da der zuständige ermittelnde Oberstaatsanwalt insoweit gleichzeitig Zeuge zu den Geschehnissen ist, kann Betroffenen die versprochene Objektivität der Ermittlungen nicht vermittelt werden.

Auch die lange Dauer der immer noch nicht abgeschlossenen Verfahren bringt unerträgliche Belastungen für Betroffene mit sich, die inzwischen überzeugt sind, man verschleppe bewusst die Ermittlungen.

Ich könnte noch viele Gesichtspunkte aufzählen, die dafür sprechen, die Staatsanwaltschaft Stuttgart schon in deren eigenem Interesse von den weiteren Ermittlungen zum 30.9.2010, aber auch zu weiteren Vorwürfen im Zusammenhang mit dem Bahnprojekt, zu entbinden (wegen der Behandlung des 30.9. wird dieser Behörde auch bei der Bearbeitung anderer damit zusammenhängender Verfahren nicht mehr getraut) und stattdessen die Staatsanwaltschaft eines anderen Landgerichtsbezirks zu beauftragen.

Nach meiner Meinung wäre dies ein großer Fortschritt in Richtung der Wiederherstellung des Rechtsfriedens. Auch würde dann den hiesigen Gerichten wieder mit mehr Vertrauen begegnet werden. Deren Arbeit wird durch das verbreitete Misstrauen gegen die Staatsanwaltschaft ungeheuer erschwert, wie viele Hauptverhandlungen zeigen.

Ohnehin kann ich aus meiner langjährigen Berufserfahrung heraus nicht nachvollziehen, dass bei Bagatellvorwürfen, die später mit 10 Tagessätzen Geldstrafe geahndet werden, die Gerichte durch tagelange Verhandlungen blockiert werden und andere Verfahren gegen Kriminelle liegen bleiben, während es zum Beispiel bei Ladendiebstählen allgemeine Übung ist, Verfahren ohne Verhandlung wegen Geringfügigkeit einzustellen (je nach Schadenshöhe mit oder ohne Geldauflage).

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, schon im Interesse meiner im aktiven Dienst tätigen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen von Gerichten und Staatsanwaltschaft, aber auch vieler verunsicherter Bürgerinnen und Bürger, sehr dankbar, wenn Sie meinen Vorschlag, die Staatsanwaltschaft Stuttgart von den Ermittlungen zu entbinden, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten prüfen könnten.

Gerne wäre ich bereit, im Rahmen eines persönlichen Gesprächs auf weitere Gesichtspunkte einzugehen und beispielsweise auch erschütternde Aussagen betroffener Bürgerinnen und Bürger zum 30.9. vorzulegen, aus denen sich unschwer die Berechtigung meines Vorschlags ergibt.

Wegen der Bedeutung der Angelegenheit habe ich vor, dieses Schreiben zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reicherter

Dieter Reicherter

Althütte, den 25.9.2011

Herrn
Justizminister
Rainer Stickelberger
Justizministerium Baden – Württemberg
Schillerplatz 4
70190 Stuttgart

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart zu Stuttgart 21/30.9.10

Sehr geehrter Herr Stickelberger,

bis zu meiner Pensionierung zum 1.9.2010 war ich Jahrzehnte bei der baden-württembergischen Justiz tätig, darunter einige Jahre als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart und zuletzt elf Jahre lang als Vorsitzender einer Strafkammer des Landgerichts Stuttgart. Auch wenn ich jetzt nicht mehr aktiv tätig bin, verfolge ich mit großem Interesse – und als persönlich Betroffener des 30.9. – weiterhin die Arbeit unserer Justiz.

Ungewollt bin ich als Opfer eines Wasserwerferangriffs beim Schlossgarteneinsatz in das Licht der Öffentlichkeit geraten, was vielfältige Kontakte zu Medien, Betroffenen des 30.9., aber auch zu unbeteiligten Bürgerinnen und Bürgern zur Folge hatte.

Aus diesen Kontakten und dem für mich völlig neuen Gefühl, nicht mehr beruflich Ermittlungen gestalten zu können, sondern Objekt solcher Ermittlungen zu sein, hat sich für mich ein gänzlich anderer und leider überaus erschreckender Blickwinkel ergeben. Ich habe so viele Menschen getroffen, die insbesondere wegen der bislang nicht erfolgten Aufarbeitung des Polizeieinsatzes vom 30.9. verzweifeln und nicht mehr an unseren Rechtsstaat glauben, dass ich mich entschlossen habe, Sie als verantwortlichen Minister um Hilfe zu bitten. Mir geht es nicht darum, einzelne Entscheidungen insbesondere der Staatsanwaltschaft Stuttgart zu kritisieren, sondern darum, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes das Vertrauen in eine funktionierende Justiz zurückzugeben. Das Misstrauen, das nach dem 30.9. sich zunächst gegen die Polizei, aber bald auch gegen die Staatsanwaltschaft Stuttgart richtete, bestimmt längst auch das Verhältnis zu den Gerichten. Leider komme ich im Rahmen meiner beschränkten Möglichkeiten gegen dieses Misstrauen nicht mehr an. Wenn mir selbst Rechtsanwälte erklären, sie hätten am 30.9. das Vertrauen in unseren Rechtsstaat verloren, ist dies geradezu niederschmetternd und lässt für das künftige Ansehen der Justiz das Schlimmste befürchten.

Ausgangspunkt für das – nicht nur bei Gegnern des Projekts Stuttgart 21 – offenbar weit verbreitete Misstrauen sind die nicht aufgearbeiteten Geschehnisse des 30.9. So lange diese Aufarbeitung nicht erfolgt ist, wird es in Stuttgart keine Ruhe geben. Eine Vielzahl von Menschen wird sich auf Dauer von unserem Staat und seinen Institutionen abwenden – eine beunruhigende Aussicht für den inneren Frieden.

Verhindert wird eine sachgerechte und zeitnahe Aufarbeitung durch das Bild der Ermittlungen, das sich den Betroffenen bietet:

Zahllose Verletzte erwarten eine Klärung, ob gegen sie geführte polizeiliche Maßnahmen rechtmäßig waren. Viele wurden bereits dadurch von einer Anzeigenerstattung abgeschreckt, dass gegen andere Personen, die Anzeige wegen Körperverletzungsdelikten gegen Polizeibeamte erstattet hatten, alsbald Verfahren wegen Nötigung u.a. eingeleitet wurden. Ein großer Teil der Betroffenen hat Angst vor staatlichen Maßnahmen und will weder Anzeige erstatten noch eine Aussage machen. Allein schon der Gedanke, in die Räumlichkeiten der Stuttgarter Polizei zur Vernehmung vorgeladen zu werden, ist für viele Betroffene unerträglich.

Die Ermittlungen werden von der Stuttgarter Polizei betrieben, obwohl strafrechtlich bedeutsame Vorwürfe nicht nur gegen einzelne Beamte, sondern auch gegen die Polizeiführung erhoben werden. Zuständig ist die Staatsanwaltschaft Stuttgart. Deren zuständiger Oberstaatsanwalt hat bereits im Dezember letzten Jahres, obwohl die Ermittlungen bis heute nicht abgeschlossen sind, öffentlich erklärt, es gäbe keine Anhaltspunkte dafür, dass der Polizeieinsatz insgesamt offensichtlich unrechtmäßig gewesen sei. Dass sich diese Einschätzung mit dem Abschlussbericht der Opposition im Untersuchungsausschuss des Landtags nicht deckt, muss ich Ihnen als damaligem Mitglied des Ausschusses nicht erläutern.

Auch die Einschätzung zur Rechtmäßigkeit der Wasserwerfer – und Pfeffersprayeinsätze erschließt sich mir angesichts der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Missachtung polizeilicher Einsatzvorschriften nicht. So ist beispielsweise der Pfeffersprayeinsatz gegen Kinder verboten, ein Mindestabstand von – je nach eingesetztem Gerät – einem oder zwei Metern beim Einsatz gegen Personen vorgeschrieben, ebenso Überwachung getroffener Personen durch medizinisches Personal, bei Bedarf Arzt, und sofortige Entfernung von Kontaktlinsen wegen der Gefahr bleibender Augenschäden. Offenbar wurde vielfach gegen solche Regelungen verstoßen.

Bereits daraus ergibt sich zwingend ein Interessenkonflikt für ermittelnde Personen der Staatsanwaltschaft Stuttgart, die während des Polizeieinsatzes durch den zuständigen Oberstaatsanwalt vor Ort vertreten war. Sollte die Polizei rechtswidrig gehandelt haben, könnte eine Verpflichtung des Herrn Oberstaatsanwalts bestanden haben, hiergegen einzuschreiten. Sollte er dies pflichtwidrig unterlassen haben, könnte er sich selbst strafbar gemacht haben. Bereits daraus ergibt sich, dass diese Behörde sich schwer tun wird, eine Rechtswidrigkeit des Einsatzes insgesamt oder aber einzelner Maßnahmen festzustellen. Da der zuständige ermittelnde Oberstaatsanwalt insoweit gleichzeitig Zeuge zu den Geschehnissen ist, kann Betroffenen die versprochene Objektivität der Ermittlungen nicht vermittelt werden.

Auch die lange Dauer der immer noch nicht abgeschlossenen Verfahren bringt unerträgliche Belastungen für Betroffene mit sich, die inzwischen überzeugt sind, man verschleppe bewusst die Ermittlungen.

Ich könnte noch viele Gesichtspunkte aufzählen, die dafür sprechen, die Staatsanwaltschaft Stuttgart schon in deren eigenem Interesse von den weiteren Ermittlungen zum 30.9.2010, aber auch zu weiteren Vorwürfen im Zusammenhang mit dem Bahnprojekt, zu entbinden (wegen der Behandlung des 30.9. wird dieser Behörde auch bei der Bearbeitung anderer damit zusammenhängender Verfahren nicht mehr getraut) und stattdessen die Staatsanwaltschaft eines anderen Landgerichtsbezirks zu beauftragen.

Nach meiner Meinung wäre dies ein großer Fortschritt in Richtung der Wiederherstellung des Rechtsfriedens. Auch würde dann den hiesigen Gerichten wieder mit mehr Vertrauen begegnet werden. Deren Arbeit wird durch das verbreitete Misstrauen gegen die Staatsanwaltschaft ungeheuer erschwert, wie viele Hauptverhandlungen zeigen.

Ohnehin kann ich aus meiner langjährigen Berufserfahrung heraus nicht nachvollziehen, dass bei Bagatellvorwürfen, die später mit 10 Tagessätzen Geldstrafe geahndet werden, die Gerichte durch tagelange Verhandlungen blockiert werden und andere Verfahren gegen Kriminelle liegen bleiben, während es zum Beispiel bei Ladendiebstählen allgemeine Übung ist, Verfahren ohne Verhandlung wegen Geringfügigkeit einzustellen (je nach Schadenshöhe mit oder ohne Geldauflage).

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, schon im Interesse meiner im aktiven Dienst tätigen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen von Gerichten und Staatsanwaltschaft, aber auch vieler verunsicherter Bürgerinnen und Bürger, sehr dankbar, wenn Sie meinen Vorschlag, die Staatsanwaltschaft Stuttgart von den Ermittlungen zu entbinden, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten prüfen könnten.

Gerne wäre ich bereit, im Rahmen eines persönlichen Gesprächs auf weitere Gesichtspunkte einzugehen und beispielsweise auch erschütternde Aussagen betroffener Bürgerinnen und Bürger zum 30.9. vorzulegen, aus denen sich unschwer die Berechtigung meines Vorschlags ergibt.

Wegen der Bedeutung der Angelegenheit habe ich vor, dieses Schreiben zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reicherter

Dieter Reicherter

Althütte, den 25.9.2011

Herrn
Justizminister
Rainer Stickelberger
Justizministerium Baden – Württemberg
Schillerplatz 4
70190 Stuttgart

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart zu Stuttgart 21/30.9.10

Sehr geehrter Herr Stickelberger,

bis zu meiner Pensionierung zum 1.9.2010 war ich Jahrzehnte bei der baden-württembergischen Justiz tätig, darunter einige Jahre als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart und zuletzt elf Jahre lang als Vorsitzender einer Strafkammer des Landgerichts Stuttgart. Auch wenn ich jetzt nicht mehr aktiv tätig bin, verfolge ich mit großem Interesse – und als persönlich Betroffener des 30.9. – weiterhin die Arbeit unserer Justiz.

Ungewollt bin ich als Opfer eines Wasserwerferangriffs beim Schlossgarteneinsatz in das Licht der Öffentlichkeit geraten, was vielfältige Kontakte zu Medien, Betroffenen des 30.9., aber auch zu unbeteiligten Bürgerinnen und Bürgern zur Folge hatte.

Aus diesen Kontakten und dem für mich völlig neuen Gefühl, nicht mehr beruflich Ermittlungen gestalten zu können, sondern Objekt solcher Ermittlungen zu sein, hat sich für mich ein gänzlich anderer und leider überaus erschreckender Blickwinkel ergeben. Ich habe so viele Menschen getroffen, die insbesondere wegen der bislang nicht erfolgten Aufarbeitung des Polizeieinsatzes vom 30.9. verzweifeln und nicht mehr an unseren Rechtsstaat glauben, dass ich mich entschlossen habe, Sie als verantwortlichen Minister um Hilfe zu bitten. Mir geht es nicht darum, einzelne Entscheidungen insbesondere der Staatsanwaltschaft Stuttgart zu kritisieren, sondern darum, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes das Vertrauen in eine funktionierende Justiz zurückzugeben. Das Misstrauen, das nach dem 30.9. sich zunächst gegen die Polizei, aber bald auch gegen die Staatsanwaltschaft Stuttgart richtete, bestimmt längst auch das Verhältnis zu den Gerichten. Leider komme ich im Rahmen meiner beschränkten Möglichkeiten gegen dieses Misstrauen nicht mehr an. Wenn mir selbst Rechtsanwälte erklären, sie hätten am 30.9. das Vertrauen in unseren Rechtsstaat verloren, ist dies geradezu niederschmetternd und lässt für das künftige Ansehen der Justiz das Schlimmste befürchten.

Ausgangspunkt für das – nicht nur bei Gegnern des Projekts Stuttgart 21 – offenbar weit verbreitete Misstrauen sind die nicht aufgearbeiteten Geschehnisse des 30.9. So lange diese Aufarbeitung nicht erfolgt ist, wird es in Stuttgart keine Ruhe geben. Eine Vielzahl von Menschen wird sich auf Dauer von unserem Staat und seinen Institutionen abwenden – eine beunruhigende Aussicht für den inneren Frieden.

Verhindert wird eine sachgerechte und zeitnahe Aufarbeitung durch das Bild der Ermittlungen, das sich den Betroffenen bietet:

Zahllose Verletzte erwarten eine Klärung, ob gegen sie geführte polizeiliche Maßnahmen rechtmäßig waren. Viele wurden bereits dadurch von einer Anzeigenerstattung abgeschreckt, dass gegen andere Personen, die Anzeige wegen Körperverletzungsdelikten gegen Polizeibeamte erstattet hatten, alsbald Verfahren wegen Nötigung u.a. eingeleitet wurden. Ein großer Teil der Betroffenen hat Angst vor staatlichen Maßnahmen und will weder Anzeige erstatten noch eine Aussage machen. Allein schon der Gedanke, in die Räumlichkeiten der Stuttgarter Polizei zur Vernehmung vorgeladen zu werden, ist für viele Betroffene unerträglich.

Die Ermittlungen werden von der Stuttgarter Polizei betrieben, obwohl strafrechtlich bedeutsame Vorwürfe nicht nur gegen einzelne Beamte, sondern auch gegen die Polizeiführung erhoben werden. Zuständig ist die Staatsanwaltschaft Stuttgart. Deren zuständiger Oberstaatsanwalt hat bereits im Dezember letzten Jahres, obwohl die Ermittlungen bis heute nicht abgeschlossen sind, öffentlich erklärt, es gäbe keine Anhaltspunkte dafür, dass der Polizeieinsatz insgesamt offensichtlich unrechtmäßig gewesen sei. Dass sich diese Einschätzung mit dem Abschlussbericht der Opposition im Untersuchungsausschuss des Landtags nicht deckt, muss ich Ihnen als damaligem Mitglied des Ausschusses nicht erläutern.

Auch die Einschätzung zur Rechtmäßigkeit der Wasserwerfer – und Pfeffersprayeinsätze erschließt sich mir angesichts der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Missachtung polizeilicher Einsatzvorschriften nicht. So ist beispielsweise der Pfeffersprayeinsatz gegen Kinder verboten, ein Mindestabstand von – je nach eingesetztem Gerät – einem oder zwei Metern beim Einsatz gegen Personen vorgeschrieben, ebenso Überwachung getroffener Personen durch medizinisches Personal, bei Bedarf Arzt, und sofortige Entfernung von Kontaktlinsen wegen der Gefahr bleibender Augenschäden. Offenbar wurde vielfach gegen solche Regelungen verstoßen.

Bereits daraus ergibt sich zwingend ein Interessenkonflikt für ermittelnde Personen der Staatsanwaltschaft Stuttgart, die während des Polizeieinsatzes durch den zuständigen Oberstaatsanwalt vor Ort vertreten war. Sollte die Polizei rechtswidrig gehandelt haben, könnte eine Verpflichtung des Herrn Oberstaatsanwalts bestanden haben, hiergegen einzuschreiten. Sollte er dies pflichtwidrig unterlassen haben, könnte er sich selbst strafbar gemacht haben. Bereits daraus ergibt sich, dass diese Behörde sich schwer tun wird, eine Rechtswidrigkeit des Einsatzes insgesamt oder aber einzelner Maßnahmen festzustellen. Da der zuständige ermittelnde Oberstaatsanwalt insoweit gleichzeitig Zeuge zu den Geschehnissen ist, kann Betroffenen die versprochene Objektivität der Ermittlungen nicht vermittelt werden.

Auch die lange Dauer der immer noch nicht abgeschlossenen Verfahren bringt unerträgliche Belastungen für Betroffene mit sich, die inzwischen überzeugt sind, man verschleppe bewusst die Ermittlungen.

Ich könnte noch viele Gesichtspunkte aufzählen, die dafür sprechen, die Staatsanwaltschaft Stuttgart schon in deren eigenem Interesse von den weiteren Ermittlungen zum 30.9.2010, aber auch zu weiteren Vorwürfen im Zusammenhang mit dem Bahnprojekt, zu entbinden (wegen der Behandlung des 30.9. wird dieser Behörde auch bei der Bearbeitung anderer damit zusammenhängender Verfahren nicht mehr getraut) und stattdessen die Staatsanwaltschaft eines anderen Landgerichtsbezirks zu beauftragen.

Nach meiner Meinung wäre dies ein großer Fortschritt in Richtung der Wiederherstellung des Rechtsfriedens. Auch würde dann den hiesigen Gerichten wieder mit mehr Vertrauen begegnet werden. Deren Arbeit wird durch das verbreitete Misstrauen gegen die Staatsanwaltschaft ungeheuer erschwert, wie viele Hauptverhandlungen zeigen.

Ohnehin kann ich aus meiner langjährigen Berufserfahrung heraus nicht nachvollziehen, dass bei Bagatellvorwürfen, die später mit 10 Tagessätzen Geldstrafe geahndet werden, die Gerichte durch tagelange Verhandlungen blockiert werden und andere Verfahren gegen Kriminelle liegen bleiben, während es zum Beispiel bei Ladendiebstählen allgemeine Übung ist, Verfahren ohne Verhandlung wegen Geringfügigkeit einzustellen (je nach Schadenshöhe mit oder ohne Geldauflage).

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, schon im Interesse meiner im aktiven Dienst tätigen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen von Gerichten und Staatsanwaltschaft, aber auch vieler verunsicherter Bürgerinnen und Bürger, sehr dankbar, wenn Sie meinen Vorschlag, die Staatsanwaltschaft Stuttgart von den Ermittlungen zu entbinden, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten prüfen könnten.

Gerne wäre ich bereit, im Rahmen eines persönlichen Gesprächs auf weitere Gesichtspunkte einzugehen und beispielsweise auch erschütternde Aussagen betroffener Bürgerinnen und Bürger zum 30.9. vorzulegen, aus denen sich unschwer die Berechtigung meines Vorschlags ergibt.

Wegen der Bedeutung der Angelegenheit habe ich vor, dieses Schreiben zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reicherter

Dieter Reicherter

Althütte, den 25.9.2011

Herrn
Justizminister
Rainer Stickelberger
Justizministerium Baden – Württemberg
Schillerplatz 4
70190 Stuttgart

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart zu Stuttgart 21/30.9.10

Sehr geehrter Herr Stickelberger,

bis zu meiner Pensionierung zum 1.9.2010 war ich Jahrzehnte bei der baden-württembergischen Justiz tätig, darunter einige Jahre als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart und zuletzt elf Jahre lang als Vorsitzender einer Strafkammer des Landgerichts Stuttgart. Auch wenn ich jetzt nicht mehr aktiv tätig bin, verfolge ich mit großem Interesse – und als persönlich Betroffener des 30.9. – weiterhin die Arbeit unserer Justiz.

Ungewollt bin ich als Opfer eines Wasserwerferangriffs beim Schlossgarteneinsatz in das Licht der Öffentlichkeit geraten, was vielfältige Kontakte zu Medien, Betroffenen des 30.9., aber auch zu unbeteiligten Bürgerinnen und Bürgern zur Folge hatte.

Aus diesen Kontakten und dem für mich völlig neuen Gefühl, nicht mehr beruflich Ermittlungen gestalten zu können, sondern Objekt solcher Ermittlungen zu sein, hat sich für mich ein gänzlich anderer und leider überaus erschreckender Blickwinkel ergeben. Ich habe so viele Menschen getroffen, die insbesondere wegen der bislang nicht erfolgten Aufarbeitung des Polizeieinsatzes vom 30.9. verzweifeln und nicht mehr an unseren Rechtsstaat glauben, dass ich mich entschlossen habe, Sie als verantwortlichen Minister um Hilfe zu bitten. Mir geht es nicht darum, einzelne Entscheidungen insbesondere der Staatsanwaltschaft Stuttgart zu kritisieren, sondern darum, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes das Vertrauen in eine funktionierende Justiz zurückzugeben. Das Misstrauen, das nach dem 30.9. sich zunächst gegen die Polizei, aber bald auch gegen die Staatsanwaltschaft Stuttgart richtete, bestimmt längst auch das Verhältnis zu den Gerichten. Leider komme ich im Rahmen meiner beschränkten Möglichkeiten gegen dieses Misstrauen nicht mehr an. Wenn mir selbst Rechtsanwälte erklären, sie hätten am 30.9. das Vertrauen in unseren Rechtsstaat verloren, ist dies geradezu niederschmetternd und lässt für das künftige Ansehen der Justiz das Schlimmste befürchten.

Ausgangspunkt für das – nicht nur bei Gegnern des Projekts Stuttgart 21 – offenbar weit verbreitete Misstrauen sind die nicht aufgearbeiteten Geschehnisse des 30.9. So lange diese Aufarbeitung nicht erfolgt ist, wird es in Stuttgart keine Ruhe geben. Eine Vielzahl von Menschen wird sich auf Dauer von unserem Staat und seinen Institutionen abwenden – eine beunruhigende Aussicht für den inneren Frieden.

Verhindert wird eine sachgerechte und zeitnahe Aufarbeitung durch das Bild der Ermittlungen, das sich den Betroffenen bietet:

Zahllose Verletzte erwarten eine Klärung, ob gegen sie geführte polizeiliche Maßnahmen rechtmäßig waren. Viele wurden bereits dadurch von einer Anzeigenerstattung abgeschreckt, dass gegen andere Personen, die Anzeige wegen Körperverletzungsdelikten gegen Polizeibeamte erstattet hatten, alsbald Verfahren wegen Nötigung u.a. eingeleitet wurden. Ein großer Teil der Betroffenen hat Angst vor staatlichen Maßnahmen und will weder Anzeige erstatten noch eine Aussage machen. Allein schon der Gedanke, in die Räumlichkeiten der Stuttgarter Polizei zur Vernehmung vorgeladen zu werden, ist für viele Betroffene unerträglich.

Die Ermittlungen werden von der Stuttgarter Polizei betrieben, obwohl strafrechtlich bedeutsame Vorwürfe nicht nur gegen einzelne Beamte, sondern auch gegen die Polizeiführung erhoben werden. Zuständig ist die Staatsanwaltschaft Stuttgart. Deren zuständiger Oberstaatsanwalt hat bereits im Dezember letzten Jahres, obwohl die Ermittlungen bis heute nicht abgeschlossen sind, öffentlich erklärt, es gäbe keine Anhaltspunkte dafür, dass der Polizeieinsatz insgesamt offensichtlich unrechtmäßig gewesen sei. Dass sich diese Einschätzung mit dem Abschlussbericht der Opposition im Untersuchungsausschuss des Landtags nicht deckt, muss ich Ihnen als damaligem Mitglied des Ausschusses nicht erläutern.

Auch die Einschätzung zur Rechtmäßigkeit der Wasserwerfer – und Pfeffersprayeinsätze erschließt sich mir angesichts der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Missachtung polizeilicher Einsatzvorschriften nicht. So ist beispielsweise der Pfeffersprayeinsatz gegen Kinder verboten, ein Mindestabstand von – je nach eingesetztem Gerät – einem oder zwei Metern beim Einsatz gegen Personen vorgeschrieben, ebenso Überwachung getroffener Personen durch medizinisches Personal, bei Bedarf Arzt, und sofortige Entfernung von Kontaktlinsen wegen der Gefahr bleibender Augenschäden. Offenbar wurde vielfach gegen solche Regelungen verstoßen.

Bereits daraus ergibt sich zwingend ein Interessenkonflikt für ermittelnde Personen der Staatsanwaltschaft Stuttgart, die während des Polizeieinsatzes durch den zuständigen Oberstaatsanwalt vor Ort vertreten war. Sollte die Polizei rechtswidrig gehandelt haben, könnte eine Verpflichtung des Herrn Oberstaatsanwalts bestanden haben, hiergegen einzuschreiten. Sollte er dies pflichtwidrig unterlassen haben, könnte er sich selbst strafbar gemacht haben. Bereits daraus ergibt sich, dass diese Behörde sich schwer tun wird, eine Rechtswidrigkeit des Einsatzes insgesamt oder aber einzelner Maßnahmen festzustellen. Da der zuständige ermittelnde Oberstaatsanwalt insoweit gleichzeitig Zeuge zu den Geschehnissen ist, kann Betroffenen die versprochene Objektivität der Ermittlungen nicht vermittelt werden.

Auch die lange Dauer der immer noch nicht abgeschlossenen Verfahren bringt unerträgliche Belastungen für Betroffene mit sich, die inzwischen überzeugt sind, man verschleppe bewusst die Ermittlungen.

Ich könnte noch viele Gesichtspunkte aufzählen, die dafür sprechen, die Staatsanwaltschaft Stuttgart schon in deren eigenem Interesse von den weiteren Ermittlungen zum 30.9.2010, aber auch zu weiteren Vorwürfen im Zusammenhang mit dem Bahnprojekt, zu entbinden (wegen der Behandlung des 30.9. wird dieser Behörde auch bei der Bearbeitung anderer damit zusammenhängender Verfahren nicht mehr getraut) und stattdessen die Staatsanwaltschaft eines anderen Landgerichtsbezirks zu beauftragen.

Nach meiner Meinung wäre dies ein großer Fortschritt in Richtung der Wiederherstellung des Rechtsfriedens. Auch würde dann den hiesigen Gerichten wieder mit mehr Vertrauen begegnet werden. Deren Arbeit wird durch das verbreitete Misstrauen gegen die Staatsanwaltschaft ungeheuer erschwert, wie viele Hauptverhandlungen zeigen.

Ohnehin kann ich aus meiner langjährigen Berufserfahrung heraus nicht nachvollziehen, dass bei Bagatellvorwürfen, die später mit 10 Tagessätzen Geldstrafe geahndet werden, die Gerichte durch tagelange Verhandlungen blockiert werden und andere Verfahren gegen Kriminelle liegen bleiben, während es zum Beispiel bei Ladendiebstählen allgemeine Übung ist, Verfahren ohne Verhandlung wegen Geringfügigkeit einzustellen (je nach Schadenshöhe mit oder ohne Geldauflage).

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, schon im Interesse meiner im aktiven Dienst tätigen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen von Gerichten und Staatsanwaltschaft, aber auch vieler verunsicherter Bürgerinnen und Bürger, sehr dankbar, wenn Sie meinen Vorschlag, die Staatsanwaltschaft Stuttgart von den Ermittlungen zu entbinden, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten prüfen könnten.

Gerne wäre ich bereit, im Rahmen eines persönlichen Gesprächs auf weitere Gesichtspunkte einzugehen und beispielsweise auch erschütternde Aussagen betroffener Bürgerinnen und Bürger zum 30.9. vorzulegen, aus denen sich unschwer die Berechtigung meines Vorschlags ergibt.

Wegen der Bedeutung der Angelegenheit habe ich vor, dieses Schreiben zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reicherter

Dieter Reicherter

Althütte, den 25.9.2011

Herrn
Justizminister
Rainer Stickelberger
Justizministerium Baden – Württemberg
Schillerplatz 4
70190 Stuttgart

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart zu Stuttgart 21/30.9.10

Sehr geehrter Herr Stickelberger,

bis zu meiner Pensionierung zum 1.9.2010 war ich Jahrzehnte bei der baden-württembergischen Justiz tätig, darunter einige Jahre als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart und zuletzt elf Jahre lang als Vorsitzender einer Strafkammer des Landgerichts Stuttgart. Auch wenn ich jetzt nicht mehr aktiv tätig bin, verfolge ich mit großem Interesse – und als persönlich Betroffener des 30.9. – weiterhin die Arbeit unserer Justiz.

Ungewollt bin ich als Opfer eines Wasserwerferangriffs beim Schlossgarteneinsatz in das Licht der Öffentlichkeit geraten, was vielfältige Kontakte zu Medien, Betroffenen des 30.9., aber auch zu unbeteiligten Bürgerinnen und Bürgern zur Folge hatte.

Aus diesen Kontakten und dem für mich völlig neuen Gefühl, nicht mehr beruflich Ermittlungen gestalten zu können, sondern Objekt solcher Ermittlungen zu sein, hat sich für mich ein gänzlich anderer und leider überaus erschreckender Blickwinkel ergeben. Ich habe so viele Menschen getroffen, die insbesondere wegen der bislang nicht erfolgten Aufarbeitung des Polizeieinsatzes vom 30.9. verzweifeln und nicht mehr an unseren Rechtsstaat glauben, dass ich mich entschlossen habe, Sie als verantwortlichen Minister um Hilfe zu bitten. Mir geht es nicht darum, einzelne Entscheidungen insbesondere der Staatsanwaltschaft Stuttgart zu kritisieren, sondern darum, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes das Vertrauen in eine funktionierende Justiz zurückzugeben. Das Misstrauen, das nach dem 30.9. sich zunächst gegen die Polizei, aber bald auch gegen die Staatsanwaltschaft Stuttgart richtete, bestimmt längst auch das Verhältnis zu den Gerichten. Leider komme ich im Rahmen meiner beschränkten Möglichkeiten gegen dieses Misstrauen nicht mehr an. Wenn mir selbst Rechtsanwälte erklären, sie hätten am 30.9. das Vertrauen in unseren Rechtsstaat verloren, ist dies geradezu niederschmetternd und lässt für das künftige Ansehen der Justiz das Schlimmste befürchten.

Ausgangspunkt für das – nicht nur bei Gegnern des Projekts Stuttgart 21 – offenbar weit verbreitete Misstrauen sind die nicht aufgearbeiteten Geschehnisse des 30.9. So lange diese Aufarbeitung nicht erfolgt ist, wird es in Stuttgart keine Ruhe geben. Eine Vielzahl von Menschen wird sich auf Dauer von unserem Staat und seinen Institutionen abwenden – eine beunruhigende Aussicht für den inneren Frieden.

Verhindert wird eine sachgerechte und zeitnahe Aufarbeitung durch das Bild der Ermittlungen, das sich den Betroffenen bietet:

Zahllose Verletzte erwarten eine Klärung, ob gegen sie geführte polizeiliche Maßnahmen rechtmäßig waren. Viele wurden bereits dadurch von einer Anzeigenerstattung abgeschreckt, dass gegen andere Personen, die Anzeige wegen Körperverletzungsdelikten gegen Polizeibeamte erstattet hatten, alsbald Verfahren wegen Nötigung u.a. eingeleitet wurden. Ein großer Teil der Betroffenen hat Angst vor staatlichen Maßnahmen und will weder Anzeige erstatten noch eine Aussage machen. Allein schon der Gedanke, in die Räumlichkeiten der Stuttgarter Polizei zur Vernehmung vorgeladen zu werden, ist für viele Betroffene unerträglich.

Die Ermittlungen werden von der Stuttgarter Polizei betrieben, obwohl strafrechtlich bedeutsame Vorwürfe nicht nur gegen einzelne Beamte, sondern auch gegen die Polizeiführung erhoben werden. Zuständig ist die Staatsanwaltschaft Stuttgart. Deren zuständiger Oberstaatsanwalt hat bereits im Dezember letzten Jahres, obwohl die Ermittlungen bis heute nicht abgeschlossen sind, öffentlich erklärt, es gäbe keine Anhaltspunkte dafür, dass der Polizeieinsatz insgesamt offensichtlich unrechtmäßig gewesen sei. Dass sich diese Einschätzung mit dem Abschlussbericht der Opposition im Untersuchungsausschuss des Landtags nicht deckt, muss ich Ihnen als damaligem Mitglied des Ausschusses nicht erläutern.

Auch die Einschätzung zur Rechtmäßigkeit der Wasserwerfer – und Pfeffersprayeinsätze erschließt sich mir angesichts der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Missachtung polizeilicher Einsatzvorschriften nicht. So ist beispielsweise der Pfeffersprayeinsatz gegen Kinder verboten, ein Mindestabstand von – je nach eingesetztem Gerät – einem oder zwei Metern beim Einsatz gegen Personen vorgeschrieben, ebenso Überwachung getroffener Personen durch medizinisches Personal, bei Bedarf Arzt, und sofortige Entfernung von Kontaktlinsen wegen der Gefahr bleibender Augenschäden. Offenbar wurde vielfach gegen solche Regelungen verstoßen.

Bereits daraus ergibt sich zwingend ein Interessenkonflikt für ermittelnde Personen der Staatsanwaltschaft Stuttgart, die während des Polizeieinsatzes durch den zuständigen Oberstaatsanwalt vor Ort vertreten war. Sollte die Polizei rechtswidrig gehandelt haben, könnte eine Verpflichtung des Herrn Oberstaatsanwalts bestanden haben, hiergegen einzuschreiten. Sollte er dies pflichtwidrig unterlassen haben, könnte er sich selbst strafbar gemacht haben. Bereits daraus ergibt sich, dass diese Behörde sich schwer tun wird, eine Rechtswidrigkeit des Einsatzes insgesamt oder aber einzelner Maßnahmen festzustellen. Da der zuständige ermittelnde Oberstaatsanwalt insoweit gleichzeitig Zeuge zu den Geschehnissen ist, kann Betroffenen die versprochene Objektivität der Ermittlungen nicht vermittelt werden.

Auch die lange Dauer der immer noch nicht abgeschlossenen Verfahren bringt unerträgliche Belastungen für Betroffene mit sich, die inzwischen überzeugt sind, man verschleppe bewusst die Ermittlungen.

Ich könnte noch viele Gesichtspunkte aufzählen, die dafür sprechen, die Staatsanwaltschaft Stuttgart schon in deren eigenem Interesse von den weiteren Ermittlungen zum 30.9.2010, aber auch zu weiteren Vorwürfen im Zusammenhang mit dem Bahnprojekt, zu entbinden (wegen der Behandlung des 30.9. wird dieser Behörde auch bei der Bearbeitung anderer damit zusammenhängender Verfahren nicht mehr getraut) und stattdessen die Staatsanwaltschaft eines anderen Landgerichtsbezirks zu beauftragen.

Nach meiner Meinung wäre dies ein großer Fortschritt in Richtung der Wiederherstellung des Rechtsfriedens. Auch würde dann den hiesigen Gerichten wieder mit mehr Vertrauen begegnet werden. Deren Arbeit wird durch das verbreitete Misstrauen gegen die Staatsanwaltschaft ungeheuer erschwert, wie viele Hauptverhandlungen zeigen.

Ohnehin kann ich aus meiner langjährigen Berufserfahrung heraus nicht nachvollziehen, dass bei Bagatellvorwürfen, die später mit 10 Tagessätzen Geldstrafe geahndet werden, die Gerichte durch tagelange Verhandlungen blockiert werden und andere Verfahren gegen Kriminelle liegen bleiben, während es zum Beispiel bei Ladendiebstählen allgemeine Übung ist, Verfahren ohne Verhandlung wegen Geringfügigkeit einzustellen (je nach Schadenshöhe mit oder ohne Geldauflage).

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, schon im Interesse meiner im aktiven Dienst tätigen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen von Gerichten und Staatsanwaltschaft, aber auch vieler verunsicherter Bürgerinnen und Bürger, sehr dankbar, wenn Sie meinen Vorschlag, die Staatsanwaltschaft Stuttgart von den Ermittlungen zu entbinden, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten prüfen könnten.

Gerne wäre ich bereit, im Rahmen eines persönlichen Gesprächs auf weitere Gesichtspunkte einzugehen und beispielsweise auch erschütternde Aussagen betroffener Bürgerinnen und Bürger zum 30.9. vorzulegen, aus denen sich unschwer die Berechtigung meines Vorschlags ergibt.

Wegen der Bedeutung der Angelegenheit habe ich vor, dieses Schreiben zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reicherter

Dieter Reicherter

Althütte, den 25.9.2011

Herrn
Justizminister
Rainer Stickelberger
Justizministerium Baden – Württemberg
Schillerplatz 4
70190 Stuttgart

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart zu Stuttgart 21/30.9.10

Sehr geehrter Herr Stickelberger,

bis zu meiner Pensionierung zum 1.9.2010 war ich Jahrzehnte bei der baden-württembergischen Justiz tätig, darunter einige Jahre als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart und zuletzt elf Jahre lang als Vorsitzender einer Strafkammer des Landgerichts Stuttgart. Auch wenn ich jetzt nicht mehr aktiv tätig bin, verfolge ich mit großem Interesse – und als persönlich Betroffener des 30.9. – weiterhin die Arbeit unserer Justiz.

Ungewollt bin ich als Opfer eines Wasserwerferangriffs beim Schlossgarteneinsatz in das Licht der Öffentlichkeit geraten, was vielfältige Kontakte zu Medien, Betroffenen des 30.9., aber auch zu unbeteiligten Bürgerinnen und Bürgern zur Folge hatte.

Aus diesen Kontakten und dem für mich völlig neuen Gefühl, nicht mehr beruflich Ermittlungen gestalten zu können, sondern Objekt solcher Ermittlungen zu sein, hat sich für mich ein gänzlich anderer und leider überaus erschreckender Blickwinkel ergeben. Ich habe so viele Menschen getroffen, die insbesondere wegen der bislang nicht erfolgten Aufarbeitung des Polizeieinsatzes vom 30.9. verzweifeln und nicht mehr an unseren Rechtsstaat glauben, dass ich mich entschlossen habe, Sie als verantwortlichen Minister um Hilfe zu bitten. Mir geht es nicht darum, einzelne Entscheidungen insbesondere der Staatsanwaltschaft Stuttgart zu kritisieren, sondern darum, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes das Vertrauen in eine funktionierende Justiz zurückzugeben. Das Misstrauen, das nach dem 30.9. sich zunächst gegen die Polizei, aber bald auch gegen die Staatsanwaltschaft Stuttgart richtete, bestimmt längst auch das Verhältnis zu den Gerichten. Leider komme ich im Rahmen meiner beschränkten Möglichkeiten gegen dieses Misstrauen nicht mehr an. Wenn mir selbst Rechtsanwälte erklären, sie hätten am 30.9. das Vertrauen in unseren Rechtsstaat verloren, ist dies geradezu niederschmetternd und lässt für das künftige Ansehen der Justiz das Schlimmste befürchten.

Ausgangspunkt für das – nicht nur bei Gegnern des Projekts Stuttgart 21 – offenbar weit verbreitete Misstrauen sind die nicht aufgearbeiteten Geschehnisse des 30.9. So lange diese Aufarbeitung nicht erfolgt ist, wird es in Stuttgart keine Ruhe geben. Eine Vielzahl von Menschen wird sich auf Dauer von unserem Staat und seinen Institutionen abwenden – eine beunruhigende Aussicht für den inneren Frieden.

Verhindert wird eine sachgerechte und zeitnahe Aufarbeitung durch das Bild der Ermittlungen, das sich den Betroffenen bietet:

Zahllose Verletzte erwarten eine Klärung, ob gegen sie geführte polizeiliche Maßnahmen rechtmäßig waren. Viele wurden bereits dadurch von einer Anzeigenerstattung abgeschreckt, dass gegen andere Personen, die Anzeige wegen Körperverletzungsdelikten gegen Polizeibeamte erstattet hatten, alsbald Verfahren wegen Nötigung u.a. eingeleitet wurden. Ein großer Teil der Betroffenen hat Angst vor staatlichen Maßnahmen und will weder Anzeige erstatten noch eine Aussage machen. Allein schon der Gedanke, in die Räumlichkeiten der Stuttgarter Polizei zur Vernehmung vorgeladen zu werden, ist für viele Betroffene unerträglich.

Die Ermittlungen werden von der Stuttgarter Polizei betrieben, obwohl strafrechtlich bedeutsame Vorwürfe nicht nur gegen einzelne Beamte, sondern auch gegen die Polizeiführung erhoben werden. Zuständig ist die Staatsanwaltschaft Stuttgart. Deren zuständiger Oberstaatsanwalt hat bereits im Dezember letzten Jahres, obwohl die Ermittlungen bis heute nicht abgeschlossen sind, öffentlich erklärt, es gäbe keine Anhaltspunkte dafür, dass der Polizeieinsatz insgesamt offensichtlich unrechtmäßig gewesen sei. Dass sich diese Einschätzung mit dem Abschlussbericht der Opposition im Untersuchungsausschuss des Landtags nicht deckt, muss ich Ihnen als damaligem Mitglied des Ausschusses nicht erläutern.

Auch die Einschätzung zur Rechtmäßigkeit der Wasserwerfer – und Pfeffersprayeinsätze erschließt sich mir angesichts der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Missachtung polizeilicher Einsatzvorschriften nicht. So ist beispielsweise der Pfeffersprayeinsatz gegen Kinder verboten, ein Mindestabstand von – je nach eingesetztem Gerät – einem oder zwei Metern beim Einsatz gegen Personen vorgeschrieben, ebenso Überwachung getroffener Personen durch medizinisches Personal, bei Bedarf Arzt, und sofortige Entfernung von Kontaktlinsen wegen der Gefahr bleibender Augenschäden. Offenbar wurde vielfach gegen solche Regelungen verstoßen.

Bereits daraus ergibt sich zwingend ein Interessenkonflikt für ermittelnde Personen der Staatsanwaltschaft Stuttgart, die während des Polizeieinsatzes durch den zuständigen Oberstaatsanwalt vor Ort vertreten war. Sollte die Polizei rechtswidrig gehandelt haben, könnte eine Verpflichtung des Herrn Oberstaatsanwalts bestanden haben, hiergegen einzuschreiten. Sollte er dies pflichtwidrig unterlassen haben, könnte er sich selbst strafbar gemacht haben. Bereits daraus ergibt sich, dass diese Behörde sich schwer tun wird, eine Rechtswidrigkeit des Einsatzes insgesamt oder aber einzelner Maßnahmen festzustellen. Da der zuständige ermittelnde Oberstaatsanwalt insoweit gleichzeitig Zeuge zu den Geschehnissen ist, kann Betroffenen die versprochene Objektivität der Ermittlungen nicht vermittelt werden.

Auch die lange Dauer der immer noch nicht abgeschlossenen Verfahren bringt unerträgliche Belastungen für Betroffene mit sich, die inzwischen überzeugt sind, man verschleppe bewusst die Ermittlungen.

Ich könnte noch viele Gesichtspunkte aufzählen, die dafür sprechen, die Staatsanwaltschaft Stuttgart schon in deren eigenem Interesse von den weiteren Ermittlungen zum 30.9.2010, aber auch zu weiteren Vorwürfen im Zusammenhang mit dem Bahnprojekt, zu entbinden (wegen der Behandlung des 30.9. wird dieser Behörde auch bei der Bearbeitung anderer damit zusammenhängender Verfahren nicht mehr getraut) und stattdessen die Staatsanwaltschaft eines anderen Landgerichtsbezirks zu beauftragen.

Nach meiner Meinung wäre dies ein großer Fortschritt in Richtung der Wiederherstellung des Rechtsfriedens. Auch würde dann den hiesigen Gerichten wieder mit mehr Vertrauen begegnet werden. Deren Arbeit wird durch das verbreitete Misstrauen gegen die Staatsanwaltschaft ungeheuer erschwert, wie viele Hauptverhandlungen zeigen.

Ohnehin kann ich aus meiner langjährigen Berufserfahrung heraus nicht nachvollziehen, dass bei Bagatellvorwürfen, die später mit 10 Tagessätzen Geldstrafe geahndet werden, die Gerichte durch tagelange Verhandlungen blockiert werden und andere Verfahren gegen Kriminelle liegen bleiben, während es zum Beispiel bei Ladendiebstählen allgemeine Übung ist, Verfahren ohne Verhandlung wegen Geringfügigkeit einzustellen (je nach Schadenshöhe mit oder ohne Geldauflage).

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, schon im Interesse meiner im aktiven Dienst tätigen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen von Gerichten und Staatsanwaltschaft, aber auch vieler verunsicherter Bürgerinnen und Bürger, sehr dankbar, wenn Sie meinen Vorschlag, die Staatsanwaltschaft Stuttgart von den Ermittlungen zu entbinden, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten prüfen könnten.

Gerne wäre ich bereit, im Rahmen eines persönlichen Gesprächs auf weitere Gesichtspunkte einzugehen und beispielsweise auch erschütternde Aussagen betroffener Bürgerinnen und Bürger zum 30.9. vorzulegen, aus denen sich unschwer die Berechtigung meines Vorschlags ergibt.

Wegen der Bedeutung der Angelegenheit habe ich vor, dieses Schreiben zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reicherter

Dieter Reicherter

Althütte, den 25.9.2011

Herrn
Justizminister
Rainer Stickelberger
Justizministerium Baden – Württemberg
Schillerplatz 4
70190 Stuttgart

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart zu Stuttgart 21/30.9.10

Sehr geehrter Herr Stickelberger,

bis zu meiner Pensionierung zum 1.9.2010 war ich Jahrzehnte bei der baden-württembergischen Justiz tätig, darunter einige Jahre als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart und zuletzt elf Jahre lang als Vorsitzender einer Strafkammer des Landgerichts Stuttgart. Auch wenn ich jetzt nicht mehr aktiv tätig bin, verfolge ich mit großem Interesse – und als persönlich Betroffener des 30.9. – weiterhin die Arbeit unserer Justiz.

Ungewollt bin ich als Opfer eines Wasserwerferangriffs beim Schlossgarteneinsatz in das Licht der Öffentlichkeit geraten, was vielfältige Kontakte zu Medien, Betroffenen des 30.9., aber auch zu unbeteiligten Bürgerinnen und Bürgern zur Folge hatte.

Aus diesen Kontakten und dem für mich völlig neuen Gefühl, nicht mehr beruflich Ermittlungen gestalten zu können, sondern Objekt solcher Ermittlungen zu sein, hat sich für mich ein gänzlich anderer und leider überaus erschreckender Blickwinkel ergeben. Ich habe so viele Menschen getroffen, die insbesondere wegen der bislang nicht erfolgten Aufarbeitung des Polizeieinsatzes vom 30.9. verzweifeln und nicht mehr an unseren Rechtsstaat glauben, dass ich mich entschlossen habe, Sie als verantwortlichen Minister um Hilfe zu bitten. Mir geht es nicht darum, einzelne Entscheidungen insbesondere der Staatsanwaltschaft Stuttgart zu kritisieren, sondern darum, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes das Vertrauen in eine funktionierende Justiz zurückzugeben. Das Misstrauen, das nach dem 30.9. sich zunächst gegen die Polizei, aber bald auch gegen die Staatsanwaltschaft Stuttgart richtete, bestimmt längst auch das Verhältnis zu den Gerichten. Leider komme ich im Rahmen meiner beschränkten Möglichkeiten gegen dieses Misstrauen nicht mehr an. Wenn mir selbst Rechtsanwälte erklären, sie hätten am 30.9. das Vertrauen in unseren Rechtsstaat verloren, ist dies geradezu niederschmetternd und lässt für das künftige Ansehen der Justiz das Schlimmste befürchten.

Ausgangspunkt für das – nicht nur bei Gegnern des Projekts Stuttgart 21 – offenbar weit verbreitete Misstrauen sind die nicht aufgearbeiteten Geschehnisse des 30.9. So lange diese Aufarbeitung nicht erfolgt ist, wird es in Stuttgart keine Ruhe geben. Eine Vielzahl von Menschen wird sich auf Dauer von unserem Staat und seinen Institutionen abwenden – eine beunruhigende Aussicht für den inneren Frieden.

Verhindert wird eine sachgerechte und zeitnahe Aufarbeitung durch das Bild der Ermittlungen, das sich den Betroffenen bietet:

Zahllose Verletzte erwarten eine Klärung, ob gegen sie geführte polizeiliche Maßnahmen rechtmäßig waren. Viele wurden bereits dadurch von einer Anzeigenerstattung abgeschreckt, dass gegen andere Personen, die Anzeige wegen Körperverletzungsdelikten gegen Polizeibeamte erstattet hatten, alsbald Verfahren wegen Nötigung u.a. eingeleitet wurden. Ein großer Teil der Betroffenen hat Angst vor staatlichen Maßnahmen und will weder Anzeige erstatten noch eine Aussage machen. Allein schon der Gedanke, in die Räumlichkeiten der Stuttgarter Polizei zur Vernehmung vorgeladen zu werden, ist für viele Betroffene unerträglich.

Die Ermittlungen werden von der Stuttgarter Polizei betrieben, obwohl strafrechtlich bedeutsame Vorwürfe nicht nur gegen einzelne Beamte, sondern auch gegen die Polizeiführung erhoben werden. Zuständig ist die Staatsanwaltschaft Stuttgart. Deren zuständiger Oberstaatsanwalt hat bereits im Dezember letzten Jahres, obwohl die Ermittlungen bis heute nicht abgeschlossen sind, öffentlich erklärt, es gäbe keine Anhaltspunkte dafür, dass der Polizeieinsatz insgesamt offensichtlich unrechtmäßig gewesen sei. Dass sich diese Einschätzung mit dem Abschlussbericht der Opposition im Untersuchungsausschuss des Landtags nicht deckt, muss ich Ihnen als damaligem Mitglied des Ausschusses nicht erläutern.

Auch die Einschätzung zur Rechtmäßigkeit der Wasserwerfer – und Pfeffersprayeinsätze erschließt sich mir angesichts der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Missachtung polizeilicher Einsatzvorschriften nicht. So ist beispielsweise der Pfeffersprayeinsatz gegen Kinder verboten, ein Mindestabstand von – je nach eingesetztem Gerät – einem oder zwei Metern beim Einsatz gegen Personen vorgeschrieben, ebenso Überwachung getroffener Personen durch medizinisches Personal, bei Bedarf Arzt, und sofortige Entfernung von Kontaktlinsen wegen der Gefahr bleibender Augenschäden. Offenbar wurde vielfach gegen solche Regelungen verstoßen.

Bereits daraus ergibt sich zwingend ein Interessenkonflikt für ermittelnde Personen der Staatsanwaltschaft Stuttgart, die während des Polizeieinsatzes durch den zuständigen Oberstaatsanwalt vor Ort vertreten war. Sollte die Polizei rechtswidrig gehandelt haben, könnte eine Verpflichtung des Herrn Oberstaatsanwalts bestanden haben, hiergegen einzuschreiten. Sollte er dies pflichtwidrig unterlassen haben, könnte er sich selbst strafbar gemacht haben. Bereits daraus ergibt sich, dass diese Behörde sich schwer tun wird, eine Rechtswidrigkeit des Einsatzes insgesamt oder aber einzelner Maßnahmen festzustellen. Da der zuständige ermittelnde Oberstaatsanwalt insoweit gleichzeitig Zeuge zu den Geschehnissen ist, kann Betroffenen die versprochene Objektivität der Ermittlungen nicht vermittelt werden.

Auch die lange Dauer der immer noch nicht abgeschlossenen Verfahren bringt unerträgliche Belastungen für Betroffene mit sich, die inzwischen überzeugt sind, man verschleppe bewusst die Ermittlungen.

Ich könnte noch viele Gesichtspunkte aufzählen, die dafür sprechen, die Staatsanwaltschaft Stuttgart schon in deren eigenem Interesse von den weiteren Ermittlungen zum 30.9.2010, aber auch zu weiteren Vorwürfen im Zusammenhang mit dem Bahnprojekt, zu entbinden (wegen der Behandlung des 30.9. wird dieser Behörde auch bei der Bearbeitung anderer damit zusammenhängender Verfahren nicht mehr getraut) und stattdessen die Staatsanwaltschaft eines anderen Landgerichtsbezirks zu beauftragen.

Nach meiner Meinung wäre dies ein großer Fortschritt in Richtung der Wiederherstellung des Rechtsfriedens. Auch würde dann den hiesigen Gerichten wieder mit mehr Vertrauen begegnet werden. Deren Arbeit wird durch das verbreitete Misstrauen gegen die Staatsanwaltschaft ungeheuer erschwert, wie viele Hauptverhandlungen zeigen.

Ohnehin kann ich aus meiner langjährigen Berufserfahrung heraus nicht nachvollziehen, dass bei Bagatellvorwürfen, die später mit 10 Tagessätzen Geldstrafe geahndet werden, die Gerichte durch tagelange Verhandlungen blockiert werden und andere Verfahren gegen Kriminelle liegen bleiben, während es zum Beispiel bei Ladendiebstählen allgemeine Übung ist, Verfahren ohne Verhandlung wegen Geringfügigkeit einzustellen (je nach Schadenshöhe mit oder ohne Geldauflage).

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, schon im Interesse meiner im aktiven Dienst tätigen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen von Gerichten und Staatsanwaltschaft, aber auch vieler verunsicherter Bürgerinnen und Bürger, sehr dankbar, wenn Sie meinen Vorschlag, die Staatsanwaltschaft Stuttgart von den Ermittlungen zu entbinden, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten prüfen könnten.

Gerne wäre ich bereit, im Rahmen eines persönlichen Gesprächs auf weitere Gesichtspunkte einzugehen und beispielsweise auch erschütternde Aussagen betroffener Bürgerinnen und Bürger zum 30.9. vorzulegen, aus denen sich unschwer die Berechtigung meines Vorschlags ergibt.

Wegen der Bedeutung der Angelegenheit habe ich vor, dieses Schreiben zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reicherter

Dieter Reicherter

Althütte, den 25.9.2011

Herrn
Justizminister
Rainer Stickelberger
Justizministerium Baden – Württemberg
Schillerplatz 4
70190 Stuttgart

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart zu Stuttgart 21/30.9.10

Sehr geehrter Herr Stickelberger,

bis zu meiner Pensionierung zum 1.9.2010 war ich Jahrzehnte bei der baden-württembergischen Justiz tätig, darunter einige Jahre als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart und zuletzt elf Jahre lang als Vorsitzender einer Strafkammer des Landgerichts Stuttgart. Auch wenn ich jetzt nicht mehr aktiv tätig bin, verfolge ich mit großem Interesse – und als persönlich Betroffener des 30.9. – weiterhin die Arbeit unserer Justiz.

Ungewollt bin ich als Opfer eines Wasserwerferangriffs beim Schlossgarteneinsatz in das Licht der Öffentlichkeit geraten, was vielfältige Kontakte zu Medien, Betroffenen des 30.9., aber auch zu unbeteiligten Bürgerinnen und Bürgern zur Folge hatte.

Aus diesen Kontakten und dem für mich völlig neuen Gefühl, nicht mehr beruflich Ermittlungen gestalten zu können, sondern Objekt solcher Ermittlungen zu sein, hat sich für mich ein gänzlich anderer und leider überaus erschreckender Blickwinkel ergeben. Ich habe so viele Menschen getroffen, die insbesondere wegen der bislang nicht erfolgten Aufarbeitung des Polizeieinsatzes vom 30.9. verzweifeln und nicht mehr an unseren Rechtsstaat glauben, dass ich mich entschlossen habe, Sie als verantwortlichen Minister um Hilfe zu bitten. Mir geht es nicht darum, einzelne Entscheidungen insbesondere der Staatsanwaltschaft Stuttgart zu kritisieren, sondern darum, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes das Vertrauen in eine funktionierende Justiz zurückzugeben. Das Misstrauen, das nach dem 30.9. sich zunächst gegen die Polizei, aber bald auch gegen die Staatsanwaltschaft Stuttgart richtete, bestimmt längst auch das Verhältnis zu den Gerichten. Leider komme ich im Rahmen meiner beschränkten Möglichkeiten gegen dieses Misstrauen nicht mehr an. Wenn mir selbst Rechtsanwälte erklären, sie hätten am 30.9. das Vertrauen in unseren Rechtsstaat verloren, ist dies geradezu niederschmetternd und lässt für das künftige Ansehen der Justiz das Schlimmste befürchten.

Ausgangspunkt für das – nicht nur bei Gegnern des Projekts Stuttgart 21 – offenbar weit verbreitete Misstrauen sind die nicht aufgearbeiteten Geschehnisse des 30.9. So lange diese Aufarbeitung nicht erfolgt ist, wird es in Stuttgart keine Ruhe geben. Eine Vielzahl von Menschen wird sich auf Dauer von unserem Staat und seinen Institutionen abwenden – eine beunruhigende Aussicht für den inneren Frieden.

Verhindert wird eine sachgerechte und zeitnahe Aufarbeitung durch das Bild der Ermittlungen, das sich den Betroffenen bietet:

Zahllose Verletzte erwarten eine Klärung, ob gegen sie geführte polizeiliche Maßnahmen rechtmäßig waren. Viele wurden bereits dadurch von einer Anzeigenerstattung abgeschreckt, dass gegen andere Personen, die Anzeige wegen Körperverletzungsdelikten gegen Polizeibeamte erstattet hatten, alsbald Verfahren wegen Nötigung u.a. eingeleitet wurden. Ein großer Teil der Betroffenen hat Angst vor staatlichen Maßnahmen und will weder Anzeige erstatten noch eine Aussage machen. Allein schon der Gedanke, in die Räumlichkeiten der Stuttgarter Polizei zur Vernehmung vorgeladen zu werden, ist für viele Betroffene unerträglich.

Die Ermittlungen werden von der Stuttgarter Polizei betrieben, obwohl strafrechtlich bedeutsame Vorwürfe nicht nur gegen einzelne Beamte, sondern auch gegen die Polizeiführung erhoben werden. Zuständig ist die Staatsanwaltschaft Stuttgart. Deren zuständiger Oberstaatsanwalt hat bereits im Dezember letzten Jahres, obwohl die Ermittlungen bis heute nicht abgeschlossen sind, öffentlich erklärt, es gäbe keine Anhaltspunkte dafür, dass der Polizeieinsatz insgesamt offensichtlich unrechtmäßig gewesen sei. Dass sich diese Einschätzung mit dem Abschlussbericht der Opposition im Untersuchungsausschuss des Landtags nicht deckt, muss ich Ihnen als damaligem Mitglied des Ausschusses nicht erläutern.

Auch die Einschätzung zur Rechtmäßigkeit der Wasserwerfer – und Pfeffersprayeinsätze erschließt sich mir angesichts der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Missachtung polizeilicher Einsatzvorschriften nicht. So ist beispielsweise der Pfeffersprayeinsatz gegen Kinder verboten, ein Mindestabstand von – je nach eingesetztem Gerät – einem oder zwei Metern beim Einsatz gegen Personen vorgeschrieben, ebenso Überwachung getroffener Personen durch medizinisches Personal, bei Bedarf Arzt, und sofortige Entfernung von Kontaktlinsen wegen der Gefahr bleibender Augenschäden. Offenbar wurde vielfach gegen solche Regelungen verstoßen.

Bereits daraus ergibt sich zwingend ein Interessenkonflikt für ermittelnde Personen der Staatsanwaltschaft Stuttgart, die während des Polizeieinsatzes durch den zuständigen Oberstaatsanwalt vor Ort vertreten war. Sollte die Polizei rechtswidrig gehandelt haben, könnte eine Verpflichtung des Herrn Oberstaatsanwalts bestanden haben, hiergegen einzuschreiten. Sollte er dies pflichtwidrig unterlassen haben, könnte er sich selbst strafbar gemacht haben. Bereits daraus ergibt sich, dass diese Behörde sich schwer tun wird, eine Rechtswidrigkeit des Einsatzes insgesamt oder aber einzelner Maßnahmen festzustellen. Da der zuständige ermittelnde Oberstaatsanwalt insoweit gleichzeitig Zeuge zu den Geschehnissen ist, kann Betroffenen die versprochene Objektivität der Ermittlungen nicht vermittelt werden.

Auch die lange Dauer der immer noch nicht abgeschlossenen Verfahren bringt unerträgliche Belastungen für Betroffene mit sich, die inzwischen überzeugt sind, man verschleppe bewusst die Ermittlungen.

Ich könnte noch viele Gesichtspunkte aufzählen, die dafür sprechen, die Staatsanwaltschaft Stuttgart schon in deren eigenem Interesse von den weiteren Ermittlungen zum 30.9.2010, aber auch zu weiteren Vorwürfen im Zusammenhang mit dem Bahnprojekt, zu entbinden (wegen der Behandlung des 30.9. wird dieser Behörde auch bei der Bearbeitung anderer damit zusammenhängender Verfahren nicht mehr getraut) und stattdessen die Staatsanwaltschaft eines anderen Landgerichtsbezirks zu beauftragen.

Nach meiner Meinung wäre dies ein großer Fortschritt in Richtung der Wiederherstellung des Rechtsfriedens. Auch würde dann den hiesigen Gerichten wieder mit mehr Vertrauen begegnet werden. Deren Arbeit wird durch das verbreitete Misstrauen gegen die Staatsanwaltschaft ungeheuer erschwert, wie viele Hauptverhandlungen zeigen.

Ohnehin kann ich aus meiner langjährigen Berufserfahrung heraus nicht nachvollziehen, dass bei Bagatellvorwürfen, die später mit 10 Tagessätzen Geldstrafe geahndet werden, die Gerichte durch tagelange Verhandlungen blockiert werden und andere Verfahren gegen Kriminelle liegen bleiben, während es zum Beispiel bei Ladendiebstählen allgemeine Übung ist, Verfahren ohne Verhandlung wegen Geringfügigkeit einzustellen (je nach Schadenshöhe mit oder ohne Geldauflage).

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, schon im Interesse meiner im aktiven Dienst tätigen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen von Gerichten und Staatsanwaltschaft, aber auch vieler verunsicherter Bürgerinnen und Bürger, sehr dankbar, wenn Sie meinen Vorschlag, die Staatsanwaltschaft Stuttgart von den Ermittlungen zu entbinden, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten prüfen könnten.

Gerne wäre ich bereit, im Rahmen eines persönlichen Gesprächs auf weitere Gesichtspunkte einzugehen und beispielsweise auch erschütternde Aussagen betroffener Bürgerinnen und Bürger zum 30.9. vorzulegen, aus denen sich unschwer die Berechtigung meines Vorschlags ergibt.

Wegen der Bedeutung der Angelegenheit habe ich vor, dieses Schreiben zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reicherter

Dieter Reicherter

Althütte, den 25.9.2011

Herrn
Justizminister
Rainer Stickelberger
Justizministerium Baden – Württemberg
Schillerplatz 4
70190 Stuttgart

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart zu Stuttgart 21/30.9.10

Sehr geehrter Herr Stickelberger,

bis zu meiner Pensionierung zum 1.9.2010 war ich Jahrzehnte bei der baden-württembergischen Justiz tätig, darunter einige Jahre als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart und zuletzt elf Jahre lang als Vorsitzender einer Strafkammer des Landgerichts Stuttgart. Auch wenn ich jetzt nicht mehr aktiv tätig bin, verfolge ich mit großem Interesse – und als persönlich Betroffener des 30.9. – weiterhin die Arbeit unserer Justiz.

Ungewollt bin ich als Opfer eines Wasserwerferangriffs beim Schlossgarteneinsatz in das Licht der Öffentlichkeit geraten, was vielfältige Kontakte zu Medien, Betroffenen des 30.9., aber auch zu unbeteiligten Bürgerinnen und Bürgern zur Folge hatte.

Aus diesen Kontakten und dem für mich völlig neuen Gefühl, nicht mehr beruflich Ermittlungen gestalten zu können, sondern Objekt solcher Ermittlungen zu sein, hat sich für mich ein gänzlich anderer und leider überaus erschreckender Blickwinkel ergeben. Ich habe so viele Menschen getroffen, die insbesondere wegen der bislang nicht erfolgten Aufarbeitung des Polizeieinsatzes vom 30.9. verzweifeln und nicht mehr an unseren Rechtsstaat glauben, dass ich mich entschlossen habe, Sie als verantwortlichen Minister um Hilfe zu bitten. Mir geht es nicht darum, einzelne Entscheidungen insbesondere der Staatsanwaltschaft Stuttgart zu kritisieren, sondern darum, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes das Vertrauen in eine funktionierende Justiz zurückzugeben. Das Misstrauen, das nach dem 30.9. sich zunächst gegen die Polizei, aber bald auch gegen die Staatsanwaltschaft Stuttgart richtete, bestimmt längst auch das Verhältnis zu den Gerichten. Leider komme ich im Rahmen meiner beschränkten Möglichkeiten gegen dieses Misstrauen nicht mehr an. Wenn mir selbst Rechtsanwälte erklären, sie hätten am 30.9. das Vertrauen in unseren Rechtsstaat verloren, ist dies geradezu niederschmetternd und lässt für das künftige Ansehen der Justiz das Schlimmste befürchten.

Ausgangspunkt für das – nicht nur bei Gegnern des Projekts Stuttgart 21 – offenbar weit verbreitete Misstrauen sind die nicht aufgearbeiteten Geschehnisse des 30.9. So lange diese Aufarbeitung nicht erfolgt ist, wird es in Stuttgart keine Ruhe geben. Eine Vielzahl von Menschen wird sich auf Dauer von unserem Staat und seinen Institutionen abwenden – eine beunruhigende Aussicht für den inneren Frieden.

Verhindert wird eine sachgerechte und zeitnahe Aufarbeitung durch das Bild der Ermittlungen, das sich den Betroffenen bietet:

Zahllose Verletzte erwarten eine Klärung, ob gegen sie geführte polizeiliche Maßnahmen rechtmäßig waren. Viele wurden bereits dadurch von einer Anzeigenerstattung abgeschreckt, dass gegen andere Personen, die Anzeige wegen Körperverletzungsdelikten gegen Polizeibeamte erstattet hatten, alsbald Verfahren wegen Nötigung u.a. eingeleitet wurden. Ein großer Teil der Betroffenen hat Angst vor staatlichen Maßnahmen und will weder Anzeige erstatten noch eine Aussage machen. Allein schon der Gedanke, in die Räumlichkeiten der Stuttgarter Polizei zur Vernehmung vorgeladen zu werden, ist für viele Betroffene unerträglich.

Die Ermittlungen werden von der Stuttgarter Polizei betrieben, obwohl strafrechtlich bedeutsame Vorwürfe nicht nur gegen einzelne Beamte, sondern auch gegen die Polizeiführung erhoben werden. Zuständig ist die Staatsanwaltschaft Stuttgart. Deren zuständiger Oberstaatsanwalt hat bereits im Dezember letzten Jahres, obwohl die Ermittlungen bis heute nicht abgeschlossen sind, öffentlich erklärt, es gäbe keine Anhaltspunkte dafür, dass der Polizeieinsatz insgesamt offensichtlich unrechtmäßig gewesen sei. Dass sich diese Einschätzung mit dem Abschlussbericht der Opposition im Untersuchungsausschuss des Landtags nicht deckt, muss ich Ihnen als damaligem Mitglied des Ausschusses nicht erläutern.

Auch die Einschätzung zur Rechtmäßigkeit der Wasserwerfer – und Pfeffersprayeinsätze erschließt sich mir angesichts der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Missachtung polizeilicher Einsatzvorschriften nicht. So ist beispielsweise der Pfeffersprayeinsatz gegen Kinder verboten, ein Mindestabstand von – je nach eingesetztem Gerät – einem oder zwei Metern beim Einsatz gegen Personen vorgeschrieben, ebenso Überwachung getroffener Personen durch medizinisches Personal, bei Bedarf Arzt, und sofortige Entfernung von Kontaktlinsen wegen der Gefahr bleibender Augenschäden. Offenbar wurde vielfach gegen solche Regelungen verstoßen.

Bereits daraus ergibt sich zwingend ein Interessenkonflikt für ermittelnde Personen der Staatsanwaltschaft Stuttgart, die während des Polizeieinsatzes durch den zuständigen Oberstaatsanwalt vor Ort vertreten war. Sollte die Polizei rechtswidrig gehandelt haben, könnte eine Verpflichtung des Herrn Oberstaatsanwalts bestanden haben, hiergegen einzuschreiten. Sollte er dies pflichtwidrig unterlassen haben, könnte er sich selbst strafbar gemacht haben. Bereits daraus ergibt sich, dass diese Behörde sich schwer tun wird, eine Rechtswidrigkeit des Einsatzes insgesamt oder aber einzelner Maßnahmen festzustellen. Da der zuständige ermittelnde Oberstaatsanwalt insoweit gleichzeitig Zeuge zu den Geschehnissen ist, kann Betroffenen die versprochene Objektivität der Ermittlungen nicht vermittelt werden.

Auch die lange Dauer der immer noch nicht abgeschlossenen Verfahren bringt unerträgliche Belastungen für Betroffene mit sich, die inzwischen überzeugt sind, man verschleppe bewusst die Ermittlungen.

Ich könnte noch viele Gesichtspunkte aufzählen, die dafür sprechen, die Staatsanwaltschaft Stuttgart schon in deren eigenem Interesse von den weiteren Ermittlungen zum 30.9.2010, aber auch zu weiteren Vorwürfen im Zusammenhang mit dem Bahnprojekt, zu entbinden (wegen der Behandlung des 30.9. wird dieser Behörde auch bei der Bearbeitung anderer damit zusammenhängender Verfahren nicht mehr getraut) und stattdessen die Staatsanwaltschaft eines anderen Landgerichtsbezirks zu beauftragen.

Nach meiner Meinung wäre dies ein großer Fortschritt in Richtung der Wiederherstellung des Rechtsfriedens. Auch würde dann den hiesigen Gerichten wieder mit mehr Vertrauen begegnet werden. Deren Arbeit wird durch das verbreitete Misstrauen gegen die Staatsanwaltschaft ungeheuer erschwert, wie viele Hauptverhandlungen zeigen.

Ohnehin kann ich aus meiner langjährigen Berufserfahrung heraus nicht nachvollziehen, dass bei Bagatellvorwürfen, die später mit 10 Tagessätzen Geldstrafe geahndet werden, die Gerichte durch tagelange Verhandlungen blockiert werden und andere Verfahren gegen Kriminelle liegen bleiben, während es zum Beispiel bei Ladendiebstählen allgemeine Übung ist, Verfahren ohne Verhandlung wegen Geringfügigkeit einzustellen (je nach Schadenshöhe mit oder ohne Geldauflage).

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, schon im Interesse meiner im aktiven Dienst tätigen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen von Gerichten und Staatsanwaltschaft, aber auch vieler verunsicherter Bürgerinnen und Bürger, sehr dankbar, wenn Sie meinen Vorschlag, die Staatsanwaltschaft Stuttgart von den Ermittlungen zu entbinden, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten prüfen könnten.

Gerne wäre ich bereit, im Rahmen eines persönlichen Gesprächs auf weitere Gesichtspunkte einzugehen und beispielsweise auch erschütternde Aussagen betroffener Bürgerinnen und Bürger zum 30.9. vorzulegen, aus denen sich unschwer die Berechtigung meines Vorschlags ergibt.

Wegen der Bedeutung der Angelegenheit habe ich vor, dieses Schreiben zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reicherter

Dieter Reicherter

Althütte, den 25.9.2011

Herrn
Justizminister
Rainer Stickelberger
Justizministerium Baden – Württemberg
Schillerplatz 4
70190 Stuttgart

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart zu Stuttgart 21/30.9.10

Sehr geehrter Herr Stickelberger,

bis zu meiner Pensionierung zum 1.9.2010 war ich Jahrzehnte bei der baden-württembergischen Justiz tätig, darunter einige Jahre als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart und zuletzt elf Jahre lang als Vorsitzender einer Strafkammer des Landgerichts Stuttgart. Auch wenn ich jetzt nicht mehr aktiv tätig bin, verfolge ich mit großem Interesse – und als persönlich Betroffener des 30.9. – weiterhin die Arbeit unserer Justiz.

Ungewollt bin ich als Opfer eines Wasserwerferangriffs beim Schlossgarteneinsatz in das Licht der Öffentlichkeit geraten, was vielfältige Kontakte zu Medien, Betroffenen des 30.9., aber auch zu unbeteiligten Bürgerinnen und Bürgern zur Folge hatte.

Aus diesen Kontakten und dem für mich völlig neuen Gefühl, nicht mehr beruflich Ermittlungen gestalten zu können, sondern Objekt solcher Ermittlungen zu sein, hat sich für mich ein gänzlich anderer und leider überaus erschreckender Blickwinkel ergeben. Ich habe so viele Menschen getroffen, die insbesondere wegen der bislang nicht erfolgten Aufarbeitung des Polizeieinsatzes vom 30.9. verzweifeln und nicht mehr an unseren Rechtsstaat glauben, dass ich mich entschlossen habe, Sie als verantwortlichen Minister um Hilfe zu bitten. Mir geht es nicht darum, einzelne Entscheidungen insbesondere der Staatsanwaltschaft Stuttgart zu kritisieren, sondern darum, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes das Vertrauen in eine funktionierende Justiz zurückzugeben. Das Misstrauen, das nach dem 30.9. sich zunächst gegen die Polizei, aber bald auch gegen die Staatsanwaltschaft Stuttgart richtete, bestimmt längst auch das Verhältnis zu den Gerichten. Leider komme ich im Rahmen meiner beschränkten Möglichkeiten gegen dieses Misstrauen nicht mehr an. Wenn mir selbst Rechtsanwälte erklären, sie hätten am 30.9. das Vertrauen in unseren Rechtsstaat verloren, ist dies geradezu niederschmetternd und lässt für das künftige Ansehen der Justiz das Schlimmste befürchten.

Ausgangspunkt für das – nicht nur bei Gegnern des Projekts Stuttgart 21 – offenbar weit verbreitete Misstrauen sind die nicht aufgearbeiteten Geschehnisse des 30.9. So lange diese Aufarbeitung nicht erfolgt ist, wird es in Stuttgart keine Ruhe geben. Eine Vielzahl von Menschen wird sich auf Dauer von unserem Staat und seinen Institutionen abwenden – eine beunruhigende Aussicht für den inneren Frieden.

Verhindert wird eine sachgerechte und zeitnahe Aufarbeitung durch das Bild der Ermittlungen, das sich den Betroffenen bietet:

Zahllose Verletzte erwarten eine Klärung, ob gegen sie geführte polizeiliche Maßnahmen rechtmäßig waren. Viele wurden bereits dadurch von einer Anzeigenerstattung abgeschreckt, dass gegen andere Personen, die Anzeige wegen Körperverletzungsdelikten gegen Polizeibeamte erstattet hatten, alsbald Verfahren wegen Nötigung u.a. eingeleitet wurden. Ein großer Teil der Betroffenen hat Angst vor staatlichen Maßnahmen und will weder Anzeige erstatten noch eine Aussage machen. Allein schon der Gedanke, in die Räumlichkeiten der Stuttgarter Polizei zur Vernehmung vorgeladen zu werden, ist für viele Betroffene unerträglich.

Die Ermittlungen werden von der Stuttgarter Polizei betrieben, obwohl strafrechtlich bedeutsame Vorwürfe nicht nur gegen einzelne Beamte, sondern auch gegen die Polizeiführung erhoben werden. Zuständig ist die Staatsanwaltschaft Stuttgart. Deren zuständiger Oberstaatsanwalt hat bereits im Dezember letzten Jahres, obwohl die Ermittlungen bis heute nicht abgeschlossen sind, öffentlich erklärt, es gäbe keine Anhaltspunkte dafür, dass der Polizeieinsatz insgesamt offensichtlich unrechtmäßig gewesen sei. Dass sich diese Einschätzung mit dem Abschlussbericht der Opposition im Untersuchungsausschuss des Landtags nicht deckt, muss ich Ihnen als damaligem Mitglied des Ausschusses nicht erläutern.

Auch die Einschätzung zur Rechtmäßigkeit der Wasserwerfer – und Pfeffersprayeinsätze erschließt sich mir angesichts der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Missachtung polizeilicher Einsatzvorschriften nicht. So ist beispielsweise der Pfeffersprayeinsatz gegen Kinder verboten, ein Mindestabstand von – je nach eingesetztem Gerät – einem oder zwei Metern beim Einsatz gegen Personen vorgeschrieben, ebenso Überwachung getroffener Personen durch medizinisches Personal, bei Bedarf Arzt, und sofortige Entfernung von Kontaktlinsen wegen der Gefahr bleibender Augenschäden. Offenbar wurde vielfach gegen solche Regelungen verstoßen.

Bereits daraus ergibt sich zwingend ein Interessenkonflikt für ermittelnde Personen der Staatsanwaltschaft Stuttgart, die während des Polizeieinsatzes durch den zuständigen Oberstaatsanwalt vor Ort vertreten war. Sollte die Polizei rechtswidrig gehandelt haben, könnte eine Verpflichtung des Herrn Oberstaatsanwalts bestanden haben, hiergegen einzuschreiten. Sollte er dies pflichtwidrig unterlassen haben, könnte er sich selbst strafbar gemacht haben. Bereits daraus ergibt sich, dass diese Behörde sich schwer tun wird, eine Rechtswidrigkeit des Einsatzes insgesamt oder aber einzelner Maßnahmen festzustellen. Da der zuständige ermittelnde Oberstaatsanwalt insoweit gleichzeitig Zeuge zu den Geschehnissen ist, kann Betroffenen die versprochene Objektivität der Ermittlungen nicht vermittelt werden.

Auch die lange Dauer der immer noch nicht abgeschlossenen Verfahren bringt unerträgliche Belastungen für Betroffene mit sich, die inzwischen überzeugt sind, man verschleppe bewusst die Ermittlungen.

Ich könnte noch viele Gesichtspunkte aufzählen, die dafür sprechen, die Staatsanwaltschaft Stuttgart schon in deren eigenem Interesse von den weiteren Ermittlungen zum 30.9.2010, aber auch zu weiteren Vorwürfen im Zusammenhang mit dem Bahnprojekt, zu entbinden (wegen der Behandlung des 30.9. wird dieser Behörde auch bei der Bearbeitung anderer damit zusammenhängender Verfahren nicht mehr getraut) und stattdessen die Staatsanwaltschaft eines anderen Landgerichtsbezirks zu beauftragen.

Nach meiner Meinung wäre dies ein großer Fortschritt in Richtung der Wiederherstellung des Rechtsfriedens. Auch würde dann den hiesigen Gerichten wieder mit mehr Vertrauen begegnet werden. Deren Arbeit wird durch das verbreitete Misstrauen gegen die Staatsanwaltschaft ungeheuer erschwert, wie viele Hauptverhandlungen zeigen.

Ohnehin kann ich aus meiner langjährigen Berufserfahrung heraus nicht nachvollziehen, dass bei Bagatellvorwürfen, die später mit 10 Tagessätzen Geldstrafe geahndet werden, die Gerichte durch tagelange Verhandlungen blockiert werden und andere Verfahren gegen Kriminelle liegen bleiben, während es zum Beispiel bei Ladendiebstählen allgemeine Übung ist, Verfahren ohne Verhandlung wegen Geringfügigkeit einzustellen (je nach Schadenshöhe mit oder ohne Geldauflage).

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, schon im Interesse meiner im aktiven Dienst tätigen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen von Gerichten und Staatsanwaltschaft, aber auch vieler verunsicherter Bürgerinnen und Bürger, sehr dankbar, wenn Sie meinen Vorschlag, die Staatsanwaltschaft Stuttgart von den Ermittlungen zu entbinden, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten prüfen könnten.

Gerne wäre ich bereit, im Rahmen eines persönlichen Gesprächs auf weitere Gesichtspunkte einzugehen und beispielsweise auch erschütternde Aussagen betroffener Bürgerinnen und Bürger zum 30.9. vorzulegen, aus denen sich unschwer die Berechtigung meines Vorschlags ergibt.

Wegen der Bedeutung der Angelegenheit habe ich vor, dieses Schreiben zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reicherter